

Fächerübergreifende
Informationsveranstaltung der
Humanwissenschaftlichen
Fakultät
zum Wechsel in die neuen
Prüfungsordnungen von 2015
16.03.2017



**Studium
im Fokus**



Programm

11:00 - 12:00 Uhr Allgemeine fachübergreifende Informationen

12:00 - 13:30 Uhr Studiengangsspezifische Informationen

Hörsaal 121: B.A. Erziehungswissenschaft (1-Fach/2-Fach)

B.A. Musikvermittlung (2-Fach)

Hörsaal 122: B.Sc. Psychologie

Hörsaal 123: B.A. Frühförderung

Hörsaal 124: B.A. Intermedia



**Studium
im Fokus**

Studierenden-Service-Center | Humanwissenschaftliche Fakultät | Dipl.-Päd. Christoph Salzer | 16. März 2017



Allgemeine fachübergreifende Informationen

- Adressaten und Ziele der Informationsveranstaltung
- Rahmenbedingungen der Prüfungsordnungen von 2015
- Rahmenbedingungen des freiwilligen/ automatisierten Wechsels in die Prüfungsordnungen
- Anrechnung und Überführung der Studien- und Prüfungsleistungen
- Migrationstool
- Fristen und Schritte für einen freiwilligen Wechsel zum SoSe 2017
- Vorbereitung auf den freiwilligen oder automatisierten Wechsel



Adressaten der Informationsveranstaltung

Adressaten sind:

- alle **Bachelorstudierende**, die nach den **alten Prüfungsordnungen in KLIPS 1** studieren und das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2017 (30.09.2017) voraussichtlich nicht abschließen werden;
- alle **Bachelorstudierende**, die **vor dem WiSe 2015/16** das Studium aufgenommen und bisher nicht freiwillig in die neuen Prüfungsordnungen gewechselt haben.

Betroffene BA-Prüfungsordnungen sind:

- **Erziehungswissenschaft** (1-Fach/2-Fach) (**PO-Version 20071**);
- **Frühförderung** (1-Fach) (**PO-Version 20131**);
- **Intermedia** (1-Fach) (**PO-Version 20132**);
- **Musikvermittlung** (2-Fach) (**PO-Version 20112**);
- **Psychologie** (1-Fach) (**PO-Version 20082** und **PO-Version 20122**).



Ziele der Informationsveranstaltung

Ziele sind:

- Informationen über die Rahmenbedingungen eines freiwilligen Wechsels,
- Informationen über die Rahmenbedingungen eines automatisierten Wechsels,
- Informationen über die neuen Prüfungsordnungen zu vermitteln und
- die betroffenen Studierenden bei der Entscheidung für einen freiwilligen oder automatisierten Wechsel zu beraten und zu unterstützen.



Rahmenbedingungen der neuen Prüfungsordnungen

Die Studiengänge nach neuer Prüfungsordnung orientieren sich grundsätzlich an den universitätsweiten Rahmenvorgaben des Modells „Studieren in Köln“, sind inhaltlich weiterentwickelt und z.T. in ihren Schwerpunktsetzungen verändert worden. Die neuen Prüfungsordnungen sind zum 01.10.2015 in Kraft getreten.

Um die Transparenz und Vergleichbarkeit der Anforderungen zu gewährleisten, sind die folgenden Veränderungen in allen Studiengängen umgesetzt worden:

- die Module haben in der Regel einen Umfang von 6 LP, 9 LP, 12 LP, 15 LP oder 18 LP;
- die Prüfungsformen sind definiert (für jedes Modul ist festgelegt, ob die Modulprüfung in Form einer Klausur, einer Hausarbeit, eines Portfolios o.ä. erfolgt);
- die Modulprüfungen sind in der Regel versuchsrestringiert (d.h. die Anzahl der Prüfungsversuche ist auf 3 Versuche begrenzt);
- für Modulprüfungen ist eine selbständige Anmeldung der Studierenden erforderlich;
- die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt nun 12 Wochen;
- Mündliche Fachprüfungen bzw. Abschlusskolloquia (zum Ende des Studiums) sind ersatzlos gestrichen worden.



Rahmenbedingungen des freiwilligen/ automatisierten Wechsels in die neuen Prüfungsordnungen

Frist zum freiwilligen studienganginternen Wechsel zum Sommersemester 2017:

16.01. -20.04.2017

Der freiwillige Wechsel muss im zuständigen Prüfungsamt beantragt werden. Der Antrag wird mithilfe des sog. Migrationstools generiert.

Automatisierter Wechsel zum Wintersemester 2017/18:

Zum Wintersemester 2017/18 werden alle Studierende, die nicht vorher freiwillig die Prüfungsordnung gewechselt haben oder das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2017 abschließen werden, automatisiert in die neuen Prüfungsordnungen überführt.



**Studium
im Fokus**

Studierenden-Service-Center | Humanwissenschaftliche Fakultät | Dipl.-Päd. Christoph Salzer | 16. März 2017



Rahmenbedingungen des freiwilligen Wechsels in die neuen Prüfungsordnungen

Jeder/jedem Studierenden steht es offen, letztmalig zum SoSe 2017 freiwillig die Prüfungsordnung zu wechseln.

Freiwillige Wechsler/innen beachten bitte, dass:

- der freiwillige Wechsel der Prüfungsordnung im zuständigen Prüfungsamt fristgerecht beantragt werden muss;
- der Antrag vom zuständigen Prüfungsausschuss genehmigt werden muss;
- der freiwillige Wechsel unwiderruflich ist;
- die/der Studierende nach Genehmigung des Antrags im Studierendensekretariat in die neue Prüfungsordnung umgeschrieben wird.



Rahmenbedingungen des automatisierten Wechsels in die neuen Prüfungsordnungen

Alle betroffenen Studierende, die ihr Studium nicht bis zum Ende des SoSe 2017 abschließen, werden automatisch überführt.

Automatische Wechsler/innen beachten bitte, dass:

- die Belegung von Lehrveranstaltungen bereits zum WiSe 2017/18,
- die Anmeldung zu Modulprüfungen ab dem WiSe 2017/18,
- die Verwaltung der Studien- und Prüfungsleistungen ab dem WiSe 2017/18,
- das Ausstellen von Transcripts of Records, Zeugnissen und Urkunden ab dem WiSe 2017/18
- das Verwalten der Stammdaten bereits seit WiSe 2015/16

ausschließlich über KLIPS 2.0 und ausschließlich unter den Rahmenbedingungen der neuen Prüfungsordnungen erfolgt.



Nach dem Wechsel: Anrechnung und Überführung der Studien- und Prüfungsleistungen

Studien- und Prüfungsleistungen, die nach den „alten“ Prüfungsordnungen erbracht worden sind, werden:

- automatisch überführt und
- auf die inhaltlich äquivalenten Module der neuen Prüfungsordnung angerechnet.

Die Regeln, nach denen die Überführung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt, sind von den zuständigen Prüfungsausschüssen beschlossen worden.

In den „Studiengangsspezifischen Informationen“ werden standardisierte Überführungsregeln exemplarisch erläutert und spezifische Fragen geklärt.



Migrationstool

Um über einen ggf. freiwilligen Wechsel entscheiden zu können, steht das sogenannte Migrationstool zur Verfügung. Das Migrationstool informiert darüber, wie auf Basis des aktuellen Leistungsstands bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen überführt werden würden. Es simuliert den Wechsel der Prüfungsordnung somit bezogen auf den jeweils individuellen Studienverlauf.

Auf Basis dieser Simulationsansicht können Studierende in einem zweiten Schritt entscheiden, ob ein freiwilliger Wechsel der Prüfungsordnung für sie in Betracht kommt und ggf. im Anschluss daran den Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung generieren.



Antrag auf freiwilligen Wechsel der Prüfungsordnung

Wer sich für einen freiwilligen studienganginternen Wechsel der Prüfungsordnung entscheidet, kann über das Migrationstool den erforderlichen Antrag generieren und ausdrucken. Bestandteile dieses Antrags sind u.a.:

- das zu unterzeichnende Antragsformular,
- die fakultätsspezifischen Hinweise sowie
- eine Übersicht über die erbrachten und für die Anrechnung vorgesehenen Leistungen.

Der gesamte Antrag kann ab sofort bis spätestens zum 20.04.2017 beim zuständigen Prüfungsamt eingereicht werden.



Vorbereitung auf den freiwilligen oder automatisierten Wechsel

Um auf einen freiwilligen oder automatisierten Wechsel gut vorbereitet zu sein, müssen Sie:

- Ihre registrierten Studien- und Prüfungsleistungen in KLIPS 1 auf Vollständigkeit überprüfen,
- sämtliche verbuchten und nicht-registrierten Studien- und Prüfungsleistungen in KLIPS 1 registrieren,
- etwaige ausstehende Studien- und Prüfungsleistungen verbuchen lassen und anschließend in KLIPS 1 registrieren!

In der Regel ist davon auszugehen, dass sich im individuellen Fall Gesprächs- und Beratungsbedarfe ergeben. Nehmen Sie daher bitte die entsprechenden Informationen zum Wechsel der Prüfungsordnung und die Beratungsangebote der SSCs und der Prüfungsämter wahr!



Beratung und Anrechnung im Prüfungsamt

Die endgültige Anrechnung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt in den jeweiligen Prüfungsämtern unter Berücksichtigung der standardisierten Überführungsregeln und mit Blick auf den Einzelfall.

Erziehungswissenschaft: Prüfungsamt Erziehungswissenschaft (<http://hf.uni-koeln.de/37957>)

Frühförderung: Prüfungsamt Heilpädagogik (<http://hf.uni-koeln.de/37965>)

Intermedia: Prüfungsamt Intermedia (<http://hf.uni-koeln.de/37981>)

Musikvermittlung: Prüfungsamt Musikvermittlung (<http://hf.uni-koeln.de/37966>)

Psychologie: Prüfungsamt Psychologie (<http://hf.uni-koeln.de/37941>)



Fachspezifische Informationen

11:00 - 12:00 Uhr Allgemeine fachübergreifende Informationen

12:00 - 13:30 Uhr Studiengangsspezifische Informationen

Hörsaal 121: B.A. Erziehungswissenschaft (1-Fach/2-Fach)

B.A. Musikvermittlung (2-Fach)

Hörsaal 122: B.Sc. Psychologie

Hörsaal 123: B.A. Frühförderung

Hörsaal 124: B.A. Intermedia



Infoveranstaltung zum Wechsel in die neue Prüfungsordnung 16.03.2017

Fachspezifischer Teil: Psychologie



**Studium
im Fokus**



Studiengangsspezifische Informationen Psychologie

Wechsel von der alten Prüfungsordnung (KLIPS 1) in die neue Prüfungsordnung vom 22.12.2015 (KLIPS 2)

Was ändert sich?

- Die Belegung und Verwaltung der Studienleistungen erfolgt ausschließlich in KLIPS 2
- Die Modulprüfungen (MP) müssen fristgerecht spätestens **6 Wochen** vor dem Prüfungstermin über KLIPS 2 angemeldet werden
- Gemäß § 20 Abs. 1 der neuen Prüfungsordnung bestehen insgesamt 3 zusätzliche Prüfungsversuche



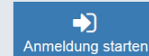
Überführung der Leistungsdaten

- Unter <http://www.hf.uni-koeln.de/37941> finden Sie Tabellen zur Überführung der Leistungsdaten von KLIPS 1 in KLIPS 2
- Nach Möglichkeit erfolgt die Überführung abgeschlossener Module vollständig, bei noch nicht abgeschlossenen Modulen erfolgt die Überführung auf Basis der Einzelleistungen

Hinweise für den Bachelorstudiengang

Für den Bachelorstudiengang steht mit dem **Migrationstool** ein webbasiertes Computerprogramm zur Verfügung, welches den Prüfungsordnungswechsel technisch unterstützt:

- Nutzung über Ihren Studierenden-Account
- Simulation der Überführung Ihrer Leistungsdaten in die neue Prüfungsordnung, so dass Sie die Konsequenzen eines Prüfungsordnungswechsels für Ihren individuellen Studienverlauf abschätzen können
- Simulation noch nicht erbrachter Leistungen, um den bestmöglichen Zeitpunkt für einen Prüfungsordnungswechsel zu bestimmen
- Generierung der Antragsunterlagen



Klickanleitung Migrationstool

Hier wird Ihnen Schritt für Schritt erläutert, wie Sie mit dem Migrationstool Ihre Leistungsdaten aus KLIPS 1 laden können, die Leistungsüberführung für die neue Prüfungsordnung simulieren können, die Überführung noch nicht erbrachter Leistungen simulieren können und wie Sie den Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung simulieren können.

Überführungsregeln PO 2012

Überführungsregeln PO 2008

Hier finden Sie die für Ihre Prüfungsordnung vom Prüfungsausschuss beschlossenen Überführungsregeln in die neue Prüfungsordnung. Diese Regeln liegen der Leistungssimulation im Migrationstool zugrunde. Ausgangspunkt der Leistungssimulation ist jeweils die Leistung der neuen Prüfungsordnung.

Äquivalenztabelle PO 2012

Äquivalenztabelle PO 2008

In den Äquivalenztabellen können Sie nachsehen, in welcher Form Leistungen Ihrer bisherigen Prüfungsordnung in die neue Prüfungsordnung überführbar sind. Ausgangspunkt dieser Übersicht ist somit die Leistung der bisherigen Prüfungsordnung.

Verbindlich für die Leistungsüberführung sind jedoch die oben aufgeführten vom Prüfungsausschuss beschlossenen Überführungsregeln.



Studium
im Fokus

Informationsveranstaltung vom 16.03.2017
Fachspezifischer Teil: Psychologie



Überführungsregeln

- Vom Prüfungsausschuss verabschiedete Regelungen zur Leistungsüberführung
- Ausgangspunkt sind die Module/Leistungen der neuen Prüfungsordnung

Struktur PO 2015	Überführungsregeln aus PO 2012	Bemerkungen
Basismodule		
[6694BMAP01] BM 1: Allgemeine Psychologie Ia	wird anerkannt, wenn alle folgenden Leistungen <ul style="list-style-type: none"> • [121050] Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Bewusstsein - Klausur zur Vorlesung • [121060] Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Bewusstsein – Begleitseminar erbracht wurden. Dabei wird die beste Note dieser Leistungen übernommen.	Das Begleitseminar ist unbenotet, Die Modulnote ergibt sich dementsprechend aus der Klausurnote.
[6694BMAP01] Vorlesung	wird anerkannt, wenn die Leistung <ul style="list-style-type: none"> • [121050] Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Bewusstsein - Klausur zur Vorlesung erbracht wurde. Selbst wenn vorhanden, wird dabei keine Note übernommen - die neue Leistung ist unbenotet.	Die Klausurnote wird für die Modulprüfung angerechnet.
[6694BMAP01] Begleitseminar	wird anerkannt, wenn die Leistung <ul style="list-style-type: none"> • [121060] Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Bewusstsein - Begleitseminar erbracht wurde. Selbst wenn vorhanden, wird dabei keine Note übernommen - die neue Leistung ist unbenotet.	
[6694BMAP01] Modulprüfung	wird anerkannt, wenn die Leistung <ul style="list-style-type: none"> • [121050] Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Bewusstsein - Klausur zur Vorlesung erbracht wurde. Dabei wird die Note dieser Leistung übernommen.	



Äquivalenztabelle

- Ausgangspunkt sind die Module/Leistungen der alten Prüfungsordnung
- Verbindlich sind jedoch die vom Prüfungsausschuss verabschiedeten Regelungen (Überführungsregeln)

PO 2012	Neue PO 2015	Besonderheiten
BM 1 – Allgemeine Psychologie 1	<i>Anrechnung für BM 1 – Allgemeine Psychologie 1a und BM 2 – Allgemeine Psychologie 1b möglich</i>	
Modul abgeschlossen (10 CP)	BM 1 und BM 2 werden anerkannt	Modulnote BM 1 = Klausur 1, Modulnote BM 2 = Klausur 2
Klausur 1	BM 1: Vorlesung BM 1: Klausur (Modulprüfung)	VL wird nur angerechnet, wenn Modulprüfung bestanden
Seminar 1	BM 1: Seminar	
Klausur 2	BM 2: Vorlesung BM 2: Klausur (Modulprüfung)	VL wird nur angerechnet, wenn Modulprüfung bestanden
Seminar 2	BM 2: Seminar	
BM 2 – Allgemeine Psychologie 2	<i>Anrechnung für BM 3 – Allgemeine Psychologie 2 möglich</i>	
Modul abgeschlossen (7 CP)	BM 3 wird anerkannt	Modulnote BM 3 = Klausur
Klausur	BM 3: Vorlesung BM 3: Klausur (Modulprüfung)	VL wird nur angerechnet, wenn Modulprüfung bestanden
Seminar	BM 3: Seminar	
BM 3 – Biologische Psychologie	<i>Anrechnung für BM 4 – Biologische Psychologie möglich</i>	
Modul abgeschlossen (7 CP)	BM 4 wird anerkannt	Modulnote BM 4 = Klausur
Klausur	BM 4: Vorlesung BM 4: Klausur (Modulprüfung)	VL wird nur angerechnet, wenn Modulprüfung bestanden
Seminar	BM 4: Seminar	
BM 4 – Sozialpsychologie	<i>Anrechnung für BM 5 – Grundlagen der Sozialpsychologie und AM 4 – Vertiefung Sozialpsychologie möglich</i>	
Modul abgeschlossen (10 CP)	BM 5 wird anerkannt, Teile von AM 4 werden anerkannt	Modulnote BM 5 = Klausur
Klausur	BM 5: Vorlesung BM 5: Klausur (Modulprüfung)	VL wird nur angerechnet, wenn Modulprüfung bestanden
Seminar 1	BM 5: Seminar	



Exemplarische Beispiele

Überführung eines abgeschlossenen Moduls

PO 2012

PO 2015

BM 2: Allgemeine Psychologie II (7 LP)	5%
(Vorlesung (2 SWS) – 0 LP)	TN
Seminar (2 SWS) – 3 LP	TN
Klausur – 4 LP	100%



BM 3: Allgemeine Psychologie II (6 LP)	5%
Vorlesung (2 SWS) – 1 LP	TN
Seminar (2 SWS) – 2 LP	TN
Klausur – 3 LP	100%

Das Modul wird gemäß der Überführungsregeln als Ganzes überführt.



Studium
im Fokus

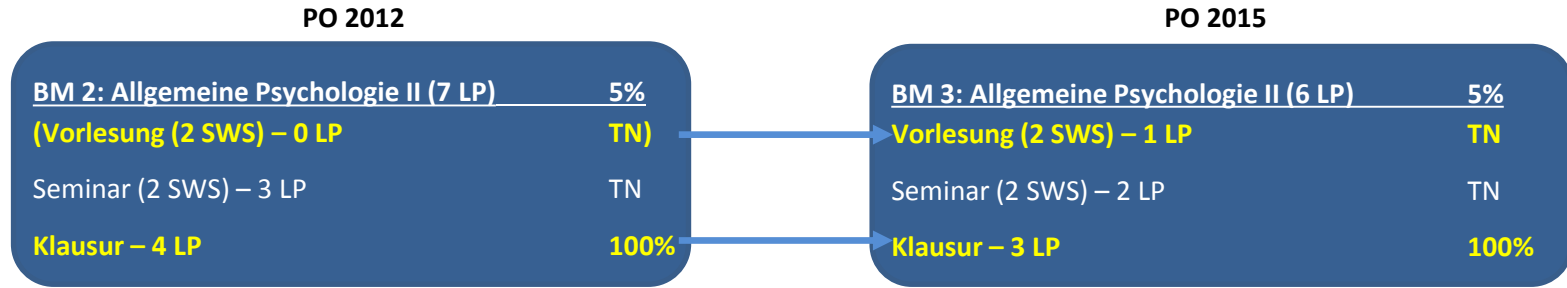
Informationsveranstaltung vom 16.03.2017
Fachspezifischer Teil: Psychologie



Universität
zu Köln

Exemplarische Beispiele

Überführung eines noch nicht abgeschlossenen Moduls



Die bereits erbrachten Einzelleistungen werden gemäß der Überführungsregeln übertragen.



Exemplarische Beispiele

Überführung eines abgeschlossenen Moduls

PO 2012

PO 2015

BM 5: Entwicklungspsychologie (7 LP)	5%
Klausur 1 – 4 LP	57%
Klausur 2 – 3 LP	43%

BM 6: Entwicklungspsychologie (6 LP)	5%
Vorlesung (2 SWS) – 1 LP	TN
Seminar (2 SWS) – 2 LP	TN
Klausur – 3 LP	100%

Das Modul wird gemäß der Überführungsregeln als Ganzes überführt.

Besonderheit bei Entwicklungspsychologie: Die bessere Note und nicht die Modulnote wird übernommen.



Studium
im Fokus

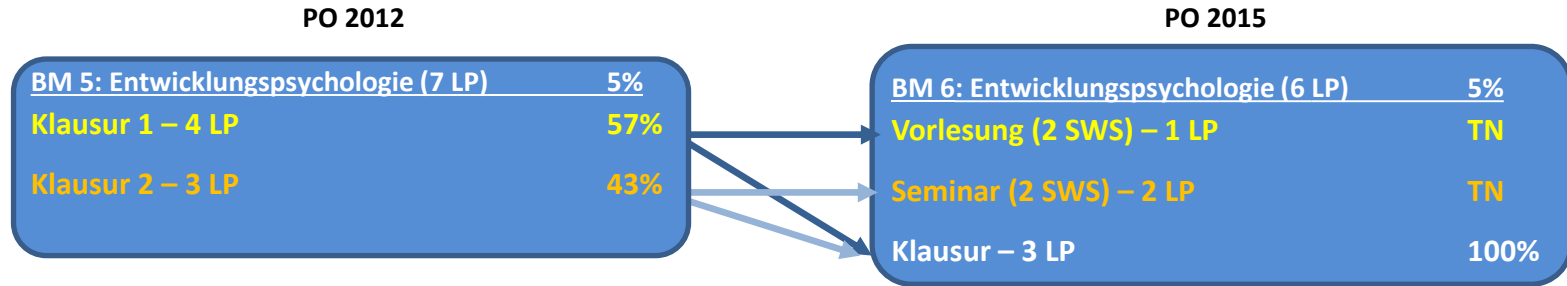
Informationsveranstaltung vom 16.03.2017
Fachspezifischer Teil: Psychologie



Universität
zu Köln

Exemplarische Beispiele

Überführung eines noch nicht abgeschlossenen Moduls



Besonderheit bei Entwicklungspsychologie: Klausurleistung gilt als Nachweis der Veranstaltungsteilnahme



Exemplarische Beispiele

Aufteilung eines Moduls auf 2 neue Module (z.B. Allgemeine Psychologie I)

PO 2012

BM 1: Allgemeine Psychologie I (10 LP)	7%
(Vorlesung 1 <i>Wahrnehmung</i> (2 SWS) – 0 LP	TN)
Begleitseminar 1 (1 SWS) – 1 LP	TN
Klausur 1 – 4 LP	50%
<hr/>	
(Vorlesung 2 <i>Lernen</i> (2 SWS) – 0 LP	TN)
Begleitseminar 2 (1 SWS) – 1 LP	TN
Klausur 2 – 4 LP	50%

PO 2015

BM 1: Allgemeine Psychologie Ia (6 LP)	4%
Vorlesung <i>Wahrnehmung</i> (2 SWS) – 2 LP	TN
Begleitseminar (1 SWS) – 1 LP	TN
Klausur – 3 LP	100%

BM 2: Allgemeine Psychologie Ib (6 LP)	4%
Vorlesung <i>Lernen</i> (2 SWS) – 2 LP	TN
Begleitseminar (1 SWS) – 1 LP	TN
Klausur – 3 LP	100%



Studium
im Fokus

Informationsveranstaltung vom 16.03.2017
Fachspezifischer Teil: Psychologie



Universität
zu Köln

Exemplarische Beispiele

Zusammenführung zweier Module zu einem (z.B. Diagnostik)

PO 2012

<u>MM 4: Grundlagen der Diagnostik (7 LP)</u>	5%
(Vorlesung (2 SWS) – 0 LP)	TN
Seminar (2 SWS) – 3 LP	TN
Klausur – 4 LP	100%

<u>MM 5: Diagnostik Anwendung (7 LP)</u>	5%
(Vorlesung (2 SWS) – 0 LP)	TN
Seminar (2 SWS) – 3 LP	TN
Klausur – 4 LP	100%

PO 2015

<u>AM 5: Psychologische Diagnostik (15 LP)</u>	8%
Vorlesung 1 (2 SWS) – 2 LP	TN
Vorlesung 2 (2 SWS) – 2 LP	TN
Seminar 1 (2 SWS) – 3 LP	TN
Seminar 2 (2 SWS) – 3 LP	TN
Klausur – 3 LP	100%
Portfolio – 2 LP	0%



Exemplarische Beispiele

Neuzusammenstellung von Modulen (z.B. Methodenlehre 3)

PO 2012

MM 3: Forschungskompetenz (6 LP)	4%
<i>Experimentalpsychologisches Praktikum (2 SWS) – 0 LP</i>	TN
Praktikumsbericht (Expra-Bericht) – 6 LP	100%

Praktische Kompetenzen (17 LP)	0%
30 VP-Std. – 1 LP	TN
Praktikum 1 – 8 LP	TN
Praktikum 2 – 8 LP	TN

PO 2015

AM 8: Experimentelles Arbeiten (9 LP)	5%
Projektseminar (2 SWS) – 4 LP	TN
30 VP-Std. – 1 LP	TN
Projektbericht – 4 LP	100%



Studium
im Fokus

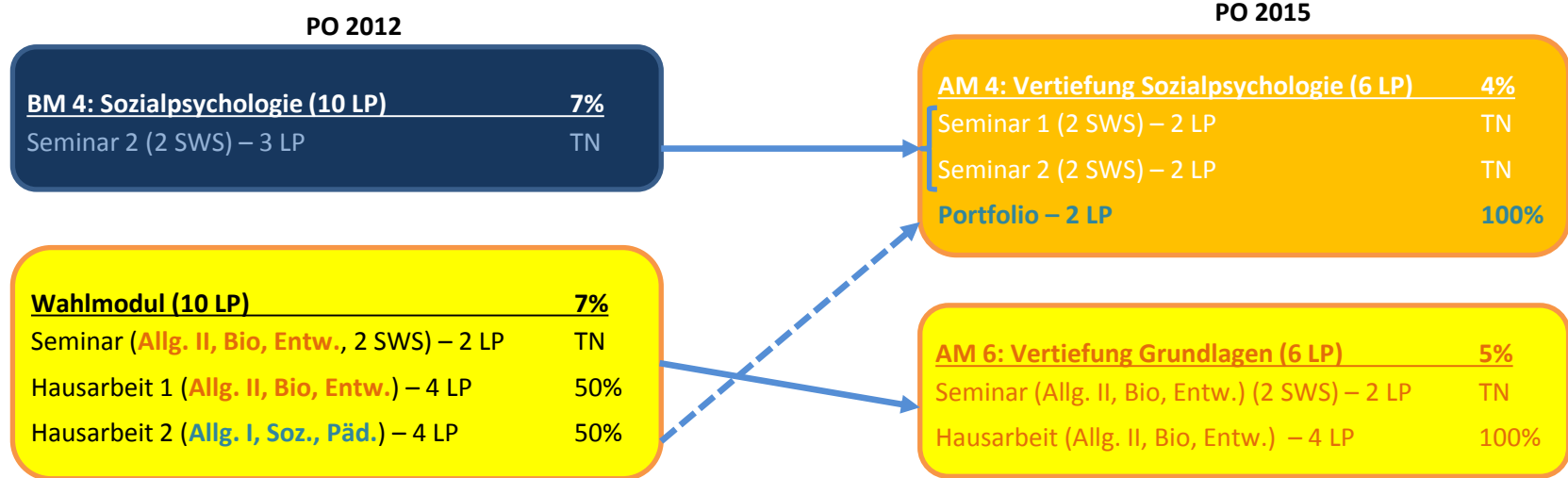
Informationsveranstaltung vom 16.03.2017
Fachspezifischer Teil: Psychologie



Universität
zu Köln

Exemplarische Beispiele

Neuzusammenstellung von Modulen (z.B. Vertiefung Sozialpsychologie/ Vertiefung Grundlagen)



Beratungsmöglichkeiten

- Internetseite der Humanwissenschaftlichen Fakultät unter <http://www.hf.uni-koeln.de/37594>
- Internetseite des Prüfungsamts Psychologie unter <http://www.hf.uni-koeln.de/37941>
- Migrationstool unter <http://www.hf.uni-koeln.de/37941>
- Frau Dr. Eichler im Rahmen der Sprechstunde
- SSC Psychologie im Rahmen der Sprechstunde
- Einwahlberatung des SSC Psychologie für KLIPS 2



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



**Studium
im Fokus**

